



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den Verein  
Streunerkatzen OÖ  
z.H. Frau Sabine Auer  
Fichtenstraße 16  
4052 Ansfelden

**RU5-T-55/139-2019**  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: <a href="mailto:post.ru5@noel.gv.at">post.ru5@noel.gv.at</a>
Fax: 02742/9005-15220    Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noe.gv.at">www.noe.gv.at</a> - <a href="http://www.noe.gv.at/datenschutz">www.noe.gv.at/datenschutz</a>

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-1042/018-2019,	Dipl.-Ing. Martina	15236		14. Juni 2019
LF5-T-34/049-2019	Langanger-Kriegler			

Betrifft

Ihr Auskunftersuchen vom 01.06.2019 bzgl. Katzenzucht in Niederösterreich

Sehr geehrte Frau Auer!

Zu Ihren Fragen können wir wie folgt mitteilen:

1. Wie viele Katzenzüchter und wie viele Zuchtkatzen sind insgesamt in Niederösterreich gemeldet? Bitte um eine Auflistung pro Bezirk

Gemäß § 24a Abs. 4a Tierschutzgesetz (BGBl. I Nr. 118/2004 i.d.g.F.) hat jeder Halter von Zuchtkatzen sein Tier binnen eines Monats nach der Kennzeichnung oder Übernahme zu melden. Für die Meldung stehen gemäß § 24a Abs. 4a TSchG verschiedene Wege zur Verfügung. Die Daten werden in das „Hunde- und Katzenregister“ der Heimtierdatenbank eingetragen.

Derzeit sind 195 NÖ Tierhalter in der Heimtierdatenbank eingetragen, die insgesamt 388 Katzen für die Zucht registriert haben (Stand 07.06.2019).

Diese Zahlen teilen sich auf Niederösterreichs Bezirke wie folgt auf:

<b>Bezirk</b>	<b>Katzenzüchter</b>	<b>Zuchttiere (Katzen)</b>
Krems Stadt	1	2
St. Pölten Stadt	3	8
Waidhofen/Ybbs Stadt	0	0
Wr. Neustadt Stadt	0	0
Amstetten	9	25
Baden	20	37
Bruck/Leitha	18	30
Gänserndorf	20	43
Gmünd	2	2
Hollabrunn	9	22
Horn	0	0
Korneuburg	13	24
Krems Land	1	5
Lilienfeld	3	4
Melk	7	12
Mistelbach	7	12
Mödling	13	18
Neunkirchen	28	61
St. Pölten Land	15	30
Scheibbs	0	0
Tulln	9	21
Waidhofen/Thaya	0	0
Wr. Neustadt Land	10	17
Zwettl	7	15
<b>NÖ gesamt</b>	<b>195</b>	<b>388</b>

Darüber hinaus ist die Zucht von Tieren auch der Behörde zu melden (gemäß § 31 Abs. 4 TSchG). Daten über die Anzahl bei den Bezirksverwaltungsbehörden gemeldeter Katzenzüchter und Zuchttiere (Katzen) liegen bei der mit Tierschutz befassten Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung im Detail nicht auf. Es ist jedoch davon auszugehen, dass jeder Katzenzüchter, welcher gemäß § 31 Abs. 4 Tierschutzgesetz bei der Bezirksverwaltungsbehörde seine Zucht gemeldet hat, seine Zuchttiere gemäß § 24a Tierschutzgesetz ebenfalls in der Heimtierdatenbank registriert hat.

2. Wie viele dieser Zuchtstätten haben mehr als 7 weibliche Zuchtkatzen oder mehr als 5 Würfe pro Jahr?

Diese Daten liegen bei der mit Tierschutz befassten Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung im Detail nicht auf und sind auch aus der Heimtierdatenbank für uns nicht auswertbar.

3. Wie viele dieser Katzenzüchter haben ihre Katzen bereits gechipt und in der Heimtierdatenbank registriert?

Beachten Sie bitte unsere Antwort zur Frage 1.

4. Wie viele dieser Katzenzüchter züchten mit Freigängerkatzen?

Eine Aussage, wie viele Katzenzüchter mit Freigängerkatzen züchten, kann nicht getätigt werden. Diese Daten werden gemäß § 24a Abs. 2 TSchG nicht erhoben.

- 4a. Wie hoch ist die Zahl der Katzen, die Freigänger sind und zur Zucht gemeldet sind?

Bekanntzugebende Daten gemäß § 24a Abs. 2 TSchG umfassen nicht die Art des Haltungssystems und speziell nicht die Auskunft, ob die Tiere Freigang genießen dürfen.

Die oben bekanntgegebenen Daten dürfen weiterverwendet, weitergegeben bzw. veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Mag. T s c h u l i k  
Abteilungsleiter